

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung Kurt Schöbi, Co-Leitung c/o SRG Deutschschweiz Fernsehstrasse 1-4 8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 5. Februar 2021

Dossier Nr 7201, «Tagesschau», «Schneetourismus -abseits der Piste stört Wildtiere» vom 25. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 25. Dezember 2020, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«1. Der Beitrag verletzt Grundrechte und Menschenwürde:

In Artikel 10 der Bundesverfassung werden das Recht auf persönliche Freiheit und insbesondere das Recht auf Bewegungsfreiheit garantiert. Im gezeigten Artikel wird eine unerhörte Einschränkung dieses Grundrecht des Menschen schöngeredet: Das Recht auf freie Bewegung in der Natur, es gibt nämliche immer mehr und mehr Naturschutzgebiete und Wildruhezonen. In keiner Art und Weise wird bei srf je erwähnt, dass solche "Naturschutzgesetze" im Konflikt zur Bundesverfassung stehten, dass in der Schweiz grundlegende Menschenrechte in Gefahr sind und die menschliche Lebensqualität gegenüber der von Tieren ständig sinkt.

Des weitern wird mit der Androhung einer Busse von 1000 Franken für das freie Bewandern von Naturschutzgebieten eine unverhältnismässige Bestraffung ausgesprochen, welche überhaupt nicht thematisiert wird. Das menschrechtswidrige Verhalten der Staatsgewalt Polizei im Wald und auf Wiese wird total verharmlost. Die totalitäre Ueberwachung von Wanderern via Feldtstecher ist kein Thema wo eine kontroverse Meinung in Frage käme: der "zufällig" vorbeikommende Wanderer hat nur die Meinung des Wildhüters wiederholt - andernfalls wäre er gewiss aus dem Beitrag gestrichen worden!

2. Nicht sachgerecht: Die exponentielle Vermehrung von Lüchsen als Wildruhestörer wird nicht erwähnt. Der Druck auf die Wildtiere durch Verkehrslärm und Masseneinwanderung: wird bei srf prinzipiell nie erwähnt. Beitrag könnte gut aus China kommen: Staatliche Volkserziehung!



Wir haben Ihre Kritik der Redaktion zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Im Beitrag ging es um die verstärkte Kontrolle von Wildruhe-Zonen. Denn aufgrund der Schliessung der Bergbahnen (wegen Corona) rechnen die Wildhüter mit mehr Störungen durch Leute, die ausserhalb von Pisten und Wanderwegen unterwegs sind.

Der Beanstander verweist in seinem Schreiben auf Artikel 10 der Bundesverfassung und meint, wir würden mit dem Beitrag «eine unerhörte Einschränkung» des «Rechts auf persönliche Freiheit und insbesondere des Rechts auf Bewegungsfreiheit» «schönreden».

Damit sind wir nicht einverstanden. Beim Beitrag handelt es sich um eine Reportage, bei der unser Reporter einen Wildhüter und einen Polizisten auf eine Kontroll-Patrouille begleitet. Dabei wird im Beitrag mittels Videos aus vergangenen Jahren auch aufgezeigt, wie geschwächt die Tiere in der Winterzeit sind und wie anstrengend eine Flucht für sie ist. Dann sieht das Publikum im Beitrag, wie die Kontrolleure Spuren verfolgen, die in die Ruhezone führen – jedoch ohne Erfolg. Auch ein zufällig vorbeikommender Wanderer, der das Gebiet und die Regeln kennt, wird befragt. Dann erklärt der Reporter dem Publikum in einem In-Statement das Vorgehen bei Übertretungen. Am Schluss des Beitrages wird noch einmal festgehalten, dass dieses Jahr «an mehreren Orten die Kontrollen verstärkt» werden – mit dem Ziel «Touristen, die wegen den geschlossenen Pisten ausweichen, von den Wildruhe-Zonen fernzuhalten.»

Aufgrund der rechtlich garantierten Programmautonomie sind wir frei in der Wahl des Themas. In einem kurzen Fernsehbeitrag ist es dabei nie möglich, ein Thema umfassend abzuhandeln. Deshalb müssen wir jeweils auf einen bestimmten Aspekt eines Themas fokussieren. Im konkreten Fall haben wir bereits in der Anmoderation den Fokus des Beitrages klar gemacht:

« (...) Allerdings befürchten die Wildhüter, dass viele Schneefreunde neben Pisten und Wanderwegen unterwegs sind und so die Wildtiere aufschrecken. Also wird kontrolliert. Urs Schnellmann war bei so einer Kontrolle dabei.»

Der Fokus des Beitrages, nämlich die verstärkten Kontrollen der Wildruhe-Zonen, war für das Publikum also von Beginn weg transparent. Der Beitrag informierte das Publikum durchwegs sachlich über die aktuelle Problematik und die Art und Weise, wie solche Kontrollen stattfinden. Es wurde dabei in keiner Hinsicht etwas «schöngeredet» oder «verharmlost». Ein allfälliger Konflikt mit dem Recht auf Bewegungsfreiheit war nicht das Thema des Beitrages.

Der Beanstander meint weiter: «Des Weiteren wird mit der Androhung einer Busse von 1000 Franken für das freie Bewandern von Naturschutzgebieten eine unverhältnismässige



Bestrafung ausgesprochen, welche überhaupt nicht thematisiert wird.» Im Beitrag schildert unser Reporter in einem In-Statement das Vorgehen der Wildhüter im Übertretungsfall und erwähnt dabei die Busse. Wörtlich sagte er:

«Als erstes setzen die Wildhüter meistens auf ein Gespräch. Fruchtet das nicht, dann kann's teuer werden. Bis zu 1000 Franken beträgt die Busse.»

Es wird dabei klar, dass die Wildhüter grundsätzlich zuerst ein Gespräch suchen, bevor Bussen ausgesprochen werden. Die Busse ist also das letzte Mittel, wenn ein Gespräch nicht fruchtet. Die genannten 1000 Franken stellen den oberen Rahmen dar, was für das Publikum mit der Formulierung «bis zu 1000 Franken» deutlich wurde. Das Publikum konnte sich dabei selbst eine Meinung über die Angemessenheit dieses Bussenrahmens bilden.

Der Beanstander schreibt in seiner Beanstandung von einer «totalitären Überwachung von Wanderern». Unser Reporter hatte vor Ort nicht den Eindruck, dass es sich bei der Kontrolle mit dem Feldstecher um eine «totalitäre Überwachung» handelt. Es gab keine Kameras oder Ähnliches, die Verfolgung der Schneespuren wurde nach kurzer Zeit abgebrochen.

Der Beanstander schreibt weiter: «Der 'zufällig' vorbeikommende Wanderer hat nur die Meinung des Wildhüters wiederholt – andernfalls wäre er gewiss aus dem Beitrag gestrichen worden.» Diese Aussage trifft in verschiedener Hinsicht nicht zu. Anders als der Beanstander offenbar meint, kam der interviewte Wanderer tatsächlich zufällig vorbei. Die Szene wurde also nicht etwa inszeniert oder ähnliches. Der Wanderer wurde zudem weder vom Wildhüter noch vom Polizisten ausgewählt oder instruiert und äusserte frei seine persönliche Meinung zu den Wildruhe-Zonen. Da der Reporter an einem Wochentag unterwegs war, waren kaum andere Wanderer unterwegs. Selbstverständlich hätten wir auch die Äusserung eines Wanderers im Beitrag gezeigt, der sich kritisch zu den Wildruhe-Zonen äusserte. Schliesslich ging es ja gerade darum, die Meinung einer Person zu zeigen, die sich durch solche Gebiete allenfalls eingeschränkt fühlen könnte.

Der Beanstander meint weiter: «Nicht sachgerecht: Die exponentielle Vermehrung von Lüchsen als Wildruhestörer wird nicht erwähnt.» Wie oben erwähnt, lag der Fokus des Beitrages auf den verstärkten Kontrollen der Wildruhe-Zonen. Die Auswirkung einer allfälligen Vermehrung von Lüchsen war nicht das Thema des Beitrages.

Der Beanstander meint auch, dass «der Druck auf die Wildtiere durch Verkehrslärm und Masseneinwanderung» bei SRF «prinzipiell nie erwähnt» werde. Das stimmt so nicht. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass wir nicht «prinzipiell» über etwas nicht berichten. Wir sind offen in der Themenwahl und entscheiden nach Kriterien wie Relevanz, Aktualität oder Themenmix. Den Druck auf die Wildtiere durch den zunehmenden Verkehr haben wir zum Beispiel in einem ausführlichen Dok thematisiert (Dok «Die Wildtierbrücke», SRF 2018).



Es handelt sich bei diesem Beitrag auch nicht um «staatliche Volkserziehung» wie in China, wie der Beanstander meint. Wir haben uns aufgrund der rechtlich garantierten Programmautonomie frei für dieses Thema und die gewählte Umsetzung entschieden. Im Beitrag haben wir aufgezeigt, worin die Problematik für die Wildtiere besteht und wie solche Kontrollen konkret ablaufen. Von «staatlicher Volkserziehung» kann keine Rede sein.

Fazit

Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass wir sachgerecht berichtet haben. Insbesondere haben wir die verstärkten Kontrollen der Wildruhe-Zonen weder «schöngeredet» noch «verharmlost», sondern sachlich dargestellt, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung darüber bilden konnte.

Die Ombudsleute haben sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Der Beitrag wird wie folgt anmoderiert: «Schneeschuhlaufen und Skitouren sind angesichts von vielerorts geschlossenen Bergbahnen eine erquickliche Alternative für Menschen, die nicht auf den Kontakt mit dem winterlichen Weiss verzichten wollen. Davon gibt's gerade viele. Allerdings befürchten die Wildhüter, dass viele Schneefreunde neben Pisten und Wanderwegen unterwegs sind und so die Wildtiere aufschrecken. Also wird kontrolliert. Urs Schnellmann war bei so einer Kontrolle dabei.»

Wie die Redaktion schreibt, war damit für das Publikum der Fokus des Beitrags von Beginn weg transparent und klar: verstärkte Kontrollen der Ruhe-Zonen für Wildtiere. Weshalb es Ruhe-Zonen braucht, zeigt der Wildhüter anhand von Aufnahmen von Wildtieren, die sich im tiefen Schnee kaum mehr fortbewegen können.

Der Beanstander kritisiert, dass im Beitrag wesentliche Informationen fehlen würden. So werde nicht erwähnt, dass solche «Naturschutzgesetze» im Konflikt zur Bundesverfassung stehen würden, die menschliche Lebensqualität gegenüber der von Tieren ständig sinke und dass die exponentielle Vermehrung von Lüchsen u.a. für die Wildruhestörung verantwortlich sei.

Jeder dieser Punkte wäre eine Diskussion und ein Beitrag wert, aber keiner dieser Punkte ist für das Verstehen des Fokus im Beitrag zwingend nötig.

Bei Kontrollen von Ruhezonen sind die Überwachung und wenn nötig das Ahnden von Verstössen zentrale Tätigkeiten; diese werden authentisch und sachlich thematisiert. Dass der Wildhüter dabei zum Feldstecher greift, ist eine natürliche Handlung und weit entfernt von einer totalitären Überwachung, wie dies der Beanstander vermerkt. Es können Bussen von bis zu 1000 Franken ausgesprochen werden, wird im Beitrag gesagt. Der Maximalbetrag ist doch sehr hoch – der Beanstander bezeichnet ihn als unverhältnismässig – weshalb es interessant gewesen wäre zu erfahren, ob schon jemals eine Busse ausgesprochen worden



ist. Die wichtigere Botschaft im Beitrag aber ist, dass die meisten Wildhüter zuerst auf das Gespräch setzen.

Aufgrund der oben dargelegten Gründe können wir keinen Verstoss gegen Art. 4 des Radiound Fernsehgesetzes erkennen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombdusstelle der SRG Deutschschweiz